



verbraucherzentrale

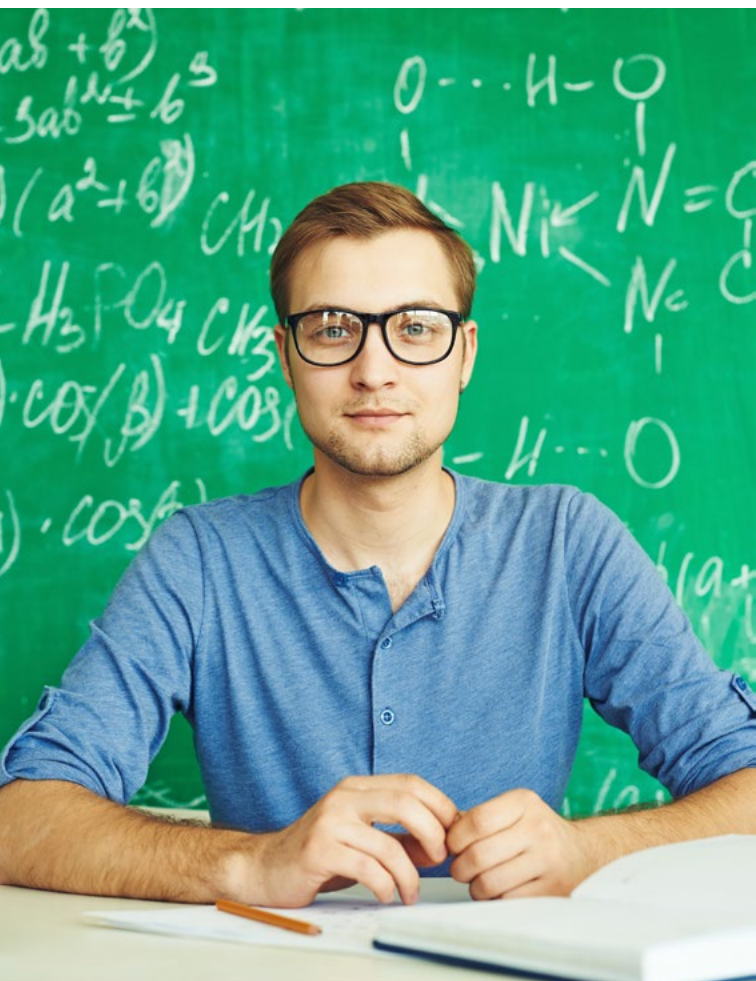
STUDIEN- FINANZIERUNG

Tipps für Studierende

... ❖ **DIE INVESTITION IN BILDUNG WIRFT DIE BESTEN ZINSEN AB.** (Benjamin Franklin)

STUDIERN ZAHLT SICH AUS

Sie möchten studieren? Auf geht's! Akademiker sind seltener arbeitslos und verdienen deutlich mehr als Fachkräfte mit einer betrieblichen Berufsausbildung.



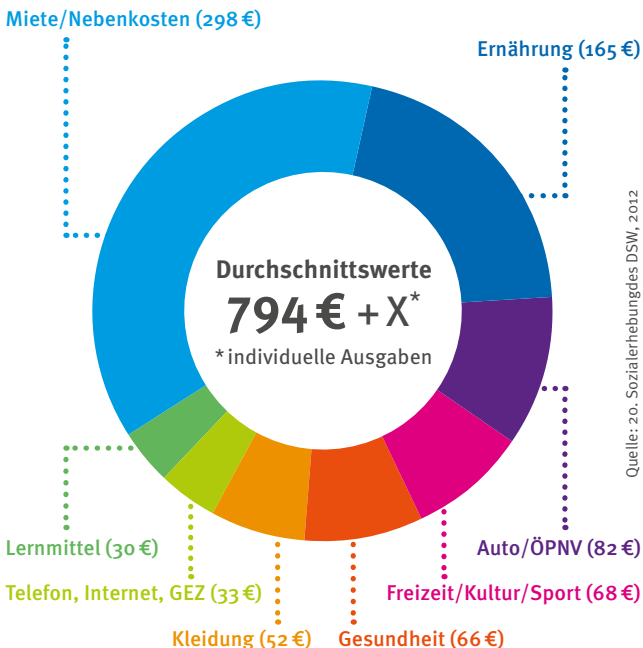
STUDIERN KOSTET GELD

Für ein Studium an einer Hochschule oder Fachhochschule brauchen Sie eine gute Auffassungsgabe, Ausdauer – und Geld. Pro Monat geben Studierende durchschnittlich rund 800 Euro aus.

Der größte Anteil beläuft sich auf Miete und Essen und beträgt etwa 560 Euro. Das hat die Sozialerhebung des Deutschen Studentenwerks 2013 ergeben. Natürlich geht's auch teurer oder günstiger – je nach Wohnort, Wohnart und persönlichem Lebensstandard.

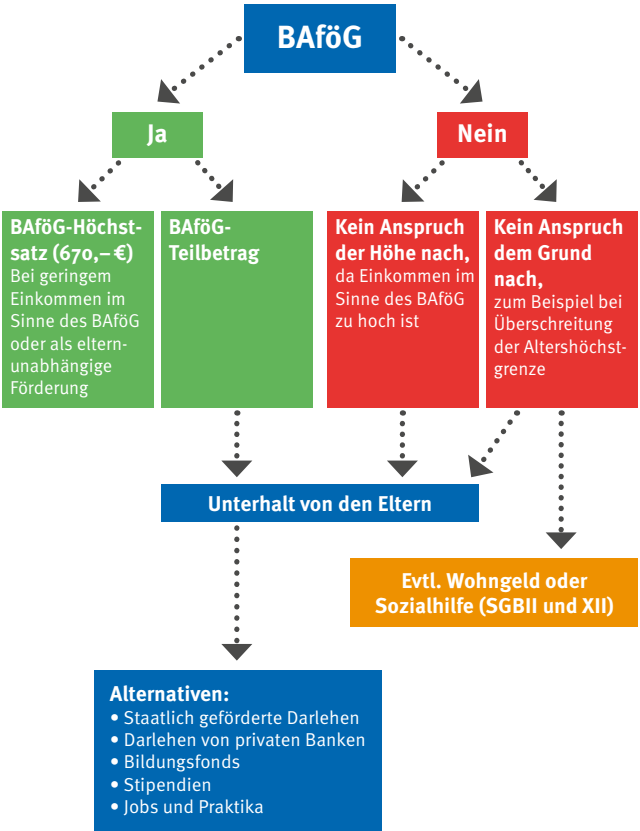
Die Veröffentlichung der 21. Sozialerhebung ist für den Frühsommer 2017 geplant (www.sozialerhebung.de).

Monatliche Ausgaben der Studierenden



SO FINANZIEREN SIE IHR STUDIUM

Strategie zur Studienfinanzierung



❖ Unterstützung von den Eltern

Wenn Ihre Eltern genug verdienen, ist die Finanzierung Ihres Studiums eigentlich gesichert. Als volljähriges Kind haben Sie per Gesetz grundsätzlich einen Anspruch auf Unterhalt während der Ausbildungszeit (vgl. § 1601 i.V.m. §1610 Abs. 2 BGB). Der Staat unterstützt Ihre Eltern mit einem Kindergeld von monatlich 190 Euro – bis zu Ihrem 25. Lebensjahr.

❖ Staatliche Leistungen

- **BAföG** | Ihre Eltern können Ihr Studium nicht finanzieren? Dank des Bundesausbildungsförderungsgesetzes (BAföG) haben Sie trotzdem die Chance auf eine gute Ausbildung. Der Staat zahlt Studierenden monatlich bis zu 735 Euro ab Wintersemester 2016. Das hängt individuell ab von:
 - dem Einkommen Ihrer Eltern
 - der Anzahl Ihrer Geschwister
 - Ihren finanziellen Rücklagen (Studierende haben einen Freibetrag in Höhe von 7.500 Euro)

Die Leistungen werden zu 50 % als Zuschuss gewährt, den Sie nicht zurückzahlen müssen. Die anderen 50 % erhalten Sie als zinsloses Darlehen. Davon zahlen Sie in der Regel nur maximal 10.000 Euro zurück.

- **Elternunabhängiges BAföG** | Sie haben vor dem Studium schon eine Ausbildung abgeschlossen und eine Zeit lang gearbeitet? Dann erhalten Sie evtl. BAföG-Leistungen, die vom Einkommen Ihrer Eltern unabhängig sind. Das Darlehen zahlen Sie spätestens 5 Jahre nach Ende der Regelstudienzeit zurück. Die Raten betragen monatlich 105 Euro. Bei BAföG-Fragen hilft Ihnen das Studentenwerk an Ihren Hochschulstandorten weiter.

❖ Studienkredite

Mit einem Kreditschließen Sie mögliche Finanzierungslücken, wenn alle anderen Wege ausgeschöpft sind. Private und staatliche Förderbanken bieten unterschiedliche Kredite an, mit denen Sie Ihr Studium finanzieren können. Alle Kredite müssen mit Zinsen vollständig zurückgezahlt werden.

Tipp: Eine erste Kosten-Einschätzung erhalten Sie durch den Studienkreditrechner auf der Internetseite Ihrer Verbraucherzentrale.

- **Darlehen der KFW** | Die staatliche Kreditanstalt für Wiederaufbau (KFW) bietet Studierenden 3 Förderdarlehen. Diese unterscheiden sich in ihren Zugangsvoraussetzungen, der Förderhöhe, dem Zinssatz und der Laufzeit.

KFW Studienkredit (Programmnummer 174)

- finanziert Ihr komplettes Studium
- unabhängig vom Einkommen
- ohne Sicherheiten
- Vermittlung über Hausbank oder Studentenwerk

KFW Bildungskredit (Programmnummer 173)

- bei finanziellen Engpässen in fortgeschrittenen Ausbildungs- oder Abschlussphasen
- einfacher, zinsgünstiger Kredit
- flexibel und individuell
- gezielte finanzielle Unterstützung
- eigener Online-Antrag bei zügigem Bearbeitungswunsch

Vergleich der Kredit-Konditionen

	KFW Studienkredit
Monatliche Förderung	100–650 EUR
Gesamtdauer Finanzierung	max. 14 Semester
Altersgrenze Darlehens-empfänger	44 Jahre
Rückzahlungsbeginn	6.–18. Monat nach letzter Auszahlung
Rückzahlungsdauer	max. 25 Jahre bzw. bis 67. Lebensjahr
Rückzahlung inkl. Optionen	
Zinsfälligkeit	automatischer Zinsabzug ab der 1. Auszahlung
Aktueller Zinssatz	4,16 % p.a.*

*Anpassungen erfolgen jeweils im April und Oktober



KFW BAföG-Bankdarlehen (Programmnummer 170)

- zinsgünstig
- für Studierende einer höheren Fachschule, Akademie oder Hochschule
- Studentenwerk entscheidet über Darlehensvergabe und -höhe

• Darlehen von privaten Banken

Auch einige Privatbanken bieten Studierenden Darlehen ohne staatliche Förderung zur Finanzierung ihres Lebensunterhalts, der Studiengebühren oder bei besonderen Kosten. Eine umfassende Übersicht bietet der Test des Centrums für Hochschulentwicklung (CHE): CHE-Studienkredit-Test.de

KFW Bildungskredit	KFW BAföG-Bankdarlehen
100–300 EUR	an BAföG-Bedarf orientiert
max. 24 Monate	Regelstudienzeit ist i. d. R. Förderungshöchstdauer
36 Jahre	Studienbeginn vor dem 30. Lebensjahr, Ausnahmen möglich
6.–18. Monat nach letzter Auszahlung	18 Monate nach Ende der Förderungszeit
max. 25 Jahre bzw. bis 67. Lebensjahr	max. 20 Jahre
monatliche Raten keine zusätzlichen Kosten oder Gebühren bei vorzeitiger Rückzahlung (ganz oder teilweise)	mind. 105 Euro
4 Jahre nach 1. Auszahlung tilgungsfrei, danach 120 EUR monatlich	Zinsen werden zunächst gestundet und sind bei Rückzahlung fällig
0,87 % p.a.*	0,87 % p.a.*

❖❖❖ Förderungen

- **Bildungsfonds** | Bildungsfonds sammeln Gelder von privaten und institutionellen Anlegern. Ausgewählten Studierenden finanzieren sie ein effektives Studium – von Studiengebühren über Lebenshaltungskosten bis zu Auslandsaufenthalten. Die Rückzahlung beginnt nach dem Berufsstart und ist in der Höhe abhängig vom Einkommen. Innerhalb einer vorab festgelegten Zeitspanne zahlen Sie einen individuell berechneten Prozentsatz Ihres Bruttogehalts an den Bildungsfonds zurück. Wie günstig oder teuer die Finanzierung mit einem Bildungsfonds ist, entscheidet sich also erst nach dem Studium.
- **Stipendien** | In Deutschland gibt es eine Vielzahl von Stipendien mit unterschiedlichen Voraussetzungen und Förderungen. Gute Noten, aber auch ein persönliches Engagement in Vereinen, der Kirche oder anderen Institutionen bieten Ihnen die Chance auf Leistungen von:
 - 13 Begabtenförderungswerken
 - dem Deutschlandstipendium
 - sonstigen Stipendien
- **Begabtenförderungswerke** | Diese Institutionen unterstützen junge Menschen, die an der Hochschule herausragende Leistungen erbringen und sich zudem gesellschaftlich oder sozial engagieren. Die Begabtenförderungswerke bilden die verschiedenen weltanschaulich, religiös, politisch, wirtschaftlich oder gewerkschaftlich orientierten Strömungen in Deutschland ab. Eine Doppelförderung durch BAföG und Begabtenförderungswerk ist nicht möglich.
- **Deutschlandstipendium** | Es fördert ebenfalls begabte und leistungsstarke Studierende aller Fächer an den staatlichen und staatlich anerkannten Hochschulen in Deutschland. Stipendiatinnen und Stipendiaten wer-

den mit je 300 Euro im Monat unterstützt. 50 % davon tragen private Förderer, 150 Euro steuert der Bund bei. Zusätzlich zum Deutschlandstipendium kann BAföG beantragt werden.

- **Sonstige Stipendien** | Andere Stipendien variieren stark in ihren Voraussetzungen und Fördermöglichkeiten. Die Förderungen müssen üblicherweise nicht zurückgezahlt werden. Einen aktuellen Überblick über die Programme bietet das Bundesministerium für Bildung und Forschung: stipendienlotse.de

❖ Jobs und Praktika

Studentenjobs lassen sich in 2 Kategorien einteilen: Dauerbeschäftigungen als Werkstudent und Praktika. Je nach Art und Umfang gelten andere Bestimmungen zu Sozialabgaben- und Steuerpflicht.

- **Dauerbeschäftigung als Werkstudent** | Wer an der Hochschule eingeschrieben ist, zahlt auf sein Job-Entgelt während der Vorlesungszeit oder in den Semesterferien grundsätzlich keine Sozialversicherungsabgaben. Abgaben für die Renten-, Kranken-, Pflege-, oder Arbeitslosenversicherung entfallen also (Werkstudentenprivileg nach § 27 Abs. 4 S. 1 Nr. 2 Sozialgesetzbuch, 3. Buch). Die wichtigsten Voraussetzungen für die Tätigkeit:
 - nachrangige Ausübung neben dem Studium
 - max. 20 Stunden wöchentliche Arbeitszeit oder
 - von vornherein auf max. 3 Monate befristet oder
 - ausschließlich während der Semesterferien

Wenn Sie mehr arbeiten als das Werkstudentenprivileg abdeckt, zahlen Sie Sozialversicherungsabgaben für die überschrittenen Arbeitszeiten. Die Höhe Ihres Lohns spielt für die Sozialversicherungspflicht in der Regel keine Rolle.

- **Praktikum** | In Ihrer Studienordnung ist während des Studiums ein Praktikum vorgeschrieben? Unabhängig von der Stundenzahl pro Woche und von Ihrem Entgelt als Praktikant zahlen Sie dafür keine Sozialversicherungsabgaben. Wenn Sie jedoch freiwillig ein nicht vorgeschriebenes Praktikum während Ihres Studiums leisten, gelten die gleichen Regeln wie für Werkstudenten.
- **Steuerpflicht** | Sie verdienen in Ihrem Nebenjob oder Praktikum gut? Dann zahlen Sie auf Ihren Lohn Einkommenssteuer. Diese berechnet sich nach Ihrer individuellen Steuerklasse und der Höhe Ihrer Einkünfte. Sofern Sie unter dem steuerlichen Grundfreibetrag (für Ledige 8.472 Euro, für Verheiratete 16.944 Euro)* bleiben, bekommen Sie die abgeführte Lohnsteuer mit Ihrer Einkommensteuererklärung zurück. *Stand: 2015
- **Anrechnung auf BAföG-Leistungen** | Innerhalb des BAföG-Bewilligungszeitraumes von Oktober bis September des folgenden Jahres dürfen Studenten höchstens 5.400 Euro brutto verdienen, ohne Einbußen beim BAföG zu haben. Das sind im Durchschnitt 450 Euro pro Monat. Egal, ob Sie diese Summe in einem oder in zwölf Monaten erarbeiten.

TIPPS ZUM SPAREN

❖ **Rundfunkbeitrag**

Seit 2013 ist für jede Wohnung ein Rundfunkbeitrag von 17,50 Euro an die GEZ zu zahlen. Egal, wie viele Personen darin leben. Als BAföG-Empfänger können Sie sich von diesem Beitrag befreien lassen. Den Antrag müssen Studierende alle sechs Monate neu stellen, sonst werden ab dem siebten Monat automatisch wieder Beiträge berechnet.

❖❖❖ **Krankenversicherung**

Studierende bis 24 Jahre brauchen meist keine eigene Krankenversicherung, da sie kostenlos in der Familienversicherung bleiben können. Ab 25 Jahren müssen Sie sich selbst krankenversichern. Studentische Krankenversicherungen bieten günstige Beiträge bei vollen Leistungen der gesetzlichen Krankenversicherung.

Mit dem Ende des Semesters, in dem Studierende Ihren 30. Geburtstag feiern, oder nach dem 14. Fachsemester endet in der Regel auch die studentische Krankenversicherung. Danach ist eine freiwillige Mitgliedschaft in einer gesetzlichen Krankenkasse möglich.

❖❖❖ **Haftpflichtversicherung**

Im Studium ist man in der Regel noch über die Eltern versichert, sofern diese eine Haftpflichtversicherung haben. Der Schutz besteht für volljährige unverheiratete Kinder, die sich in einer Schul- oder direkt anschließenden Berufsausbildung befinden. Nach Ende der ersten Berufsausbildung oder mit Erreichen einer vertraglich festgelegten Altersgrenze (meist ab 25 Jahren) benötigt jeder eine eigene Haftpflichtversicherung.

❖❖❖ **Berufsunfähigkeitsversicherung**

Zwar kostet eine Berufsunfähigkeitsversicherung für Studierende erst mal Geld, doch je jünger man in die Versicherung einsteigt, umso günstiger sind die Prämien. Das Studium ist ein guter Zeitpunkt, eine solche Versicherung abzuschließen, sofern man die Versicherungsbeiträge bezahlen kann. Eine Berufsunfähigkeitsversicherung ist sinnvoll, denn Studenten und junge Arbeitnehmer, die durch Krankheit oder Unfall nicht mehr in der Lage sind zu arbeiten, erhalten meist keine oder nur eine sehr geringe gesetzliche Erwerbsminderungsrente. Die Berufsunfähigkeitsversicherung sichert dann den eigenen Lebensunterhalt.

Wir beraten Sie gern
persönlich, telefonisch
und per E-Mail zu
ausgewählten Themen.

Gefördert durch:



Bundesministerium
der Justiz und
für Verbraucherschutz

aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages

ZENTRALES SERVICE-TELEFON UND INTERNET

Öffnungszeiten und Terminvereinbarungen

☎ (05 11) 9 11 96-0

☎ [www.verbraucherzentrale-niedersachsen.de/
beratungsstellen](http://www.verbraucherzentrale-niedersachsen.de/beratungsstellen)

Unsere Beratungsstellen

Aurich, Braunschweig, Celle, Göttingen, Hannover,
Lüneburg, Oldenburg, Osnabrück, Stade,
Wilhelmshaven und Wolfsburg

Verbrauchertelefon

☎ 0900 1 7979-04 Banken und Baufinanzierung

(1,50 € pro Minute – gültig aus dem deutschen Festnetz,
sekundengenaue Abrechnung; aus den Mobilfunknetzen gelten
die Tarife der jeweiligen Anbieter)

E-Mail-Beratung

☎ [www.verbraucherzentrale-niedersachsen.de/
onlineberatung](http://www.verbraucherzentrale-niedersachsen.de/onlineberatung)

Bücher-Shop

☎ (05 11) 9 11 96-0

☎ [www.verbraucherzentrale-niedersachsen.de/
ratgeber](http://www.verbraucherzentrale-niedersachsen.de/ratgeber)

Impressum: © Verbraucherzentrale Schleswig-Holstein e.V. in Kooperation mit der
Verbraucherzentrale Bayern e.V. und der Verbraucherzentrale Thüringen e.V. | Stand: August 2016

verbraucherzentrale

Niedersachsen

Verbraucherzentrale Niedersachsen e. V.

Herrenstr. 14 · 30159 Hannover

Tel.: (05 11) 9 11 96-0 · Fax: (05 11) 9 11 96-10

info@vzniedersachsen.de

www.verbraucherzentrale-niedersachsen.de

www.facebook.com/vzniedersachsen

www.twitter.com/VZNiedersachsen